

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

zurück an:

Planungsbüro WOLFF
stadtplanung – architektur GbR
Bonnaskenstraße 18 / 19
03044 Cottbus

per Mail an: buero@planungsbuero-wolff.de

Stadt/Gemeinde/Amt

Stadt Sonnewalde

☐ Flächennutzungsplan

☒ Bebauungsplan

**Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage
Sonnewalde“**

☐ Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB

☐ vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am:

25.08.2023

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Stadtverwaltung Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

☒ Keine Einwände

1. Einwendungen

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung:

b) Rechtsgrundlagen:

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiung):

2. Fachliche Stellungnahme

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:

☐ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Finsterwalde, den 09.08.2023



Zimmermann
Leiter Fachbereich
Stadtentwicklung
Bauen und Verkehr